

A n t w o r t

des Ministeriums des Inneren und für Sport

auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD
– Drucksache 18/10927 –

Gewalt und Übergriffe gegen Frauen in Rheinland-Pfalz

Das **Ministerium des Inneren und für Sport** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 10. Februar 2025 – mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 10.02.2025
18/11355



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

10. Februar 2025

Große Anfrage der Fraktion der AfD
betr. „Gewalt und Übergriffe gegen Frauen in Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/10927 -

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien.

Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS gibt daher nur einen Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungen.

Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Eine Aufschlüsselung nach Orten ist aufgrund der verknüpften Fragestellung technisch nicht realisierbar. Zudem stünde einem solchen Vorgehen der Schutz der



Persönlichkeitsrechte sowohl der Tatverdächtigen (TV) als auch der Opfer entgegen, da deren Identifizierung zu besorgen wäre.

In der PKS gibt es keinen Erfassungsparameter zu Verurteilungen. Da die Daten wegen datenschutzrechtlicher Vorgaben einer Anonymisierung unterliegen, können die dort erfassten Fälle nicht einzelnen Personen und damit auch nicht konkreten Ermittlungs- bzw. Strafverfahren zugeordnet werden. Eine Deanonymisierung der Tatverdächtigen und Fälle durch einen Rückgriff auf das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem POLADIS sowie eine Abfrage beim Justizministerium wäre zeitlich, auch bei einer maximalen Fristverlängerung, nicht möglich. Vor diesem Hintergrund können keine Aussagen zu Verurteilungen oder Vorstrafen getroffen werden.

Es erfolgte die Auswertung für das Jahr 2023 und das 1. Halbjahr 2024. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass unterjährige Tabellenwerte grundsätzlich als vorläufig zu betrachten sind. PKS-Datensätze unterliegen im laufenden Berichtsjahr Datenqualitätsprüfungen, die sich in vielfältiger Weise auf den Datenbestand auswirken können.

Differenzierte Angaben zu den Opfern einer Straftat (wie z.B. Geschlecht) liegen in der PKS nur bei sogenannten „Opferdelikten“ vor. Zu den Deliktarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht, gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme „Abbruch der Schwangerschaft“), Sexualdelikte (Ausnahmen „Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdenden Prostitution“ sowie „Verbreitung pornografischer Schriften und Erzeugnisse“), Rohheitsdelikte¹ und Straftaten gegen die persönliche Freiheit² (Ausnahme „Angriff auf den Luft- und Seeverkehr“) sowie Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und

¹ Dazu zählen: Raub, räuberische Erpressungen und räuberische Angriffe auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB) sowie Körperverletzungen (§§ 223-227, 229, 231 StGB).

² Dazu zählen: Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§§ 232, 232a, b, 233, 233a StGB), Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel (§§ 234, 235, 236 StGB), Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) (§ 238 StGB), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung (§§ 237-241 StGB), erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme (§§ 239a, b StGB) sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c StGB).



gleichstehende Personen, Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Aussetzung, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von Betäubungsmitteln.

Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition von Gewalttaten wurden folgende Opferdelikte in die Auswertung einbezogen: Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Verstöße nach dem Gewaltschutzgesetz zählen nicht zu den Opferdelikten und können deshalb nicht ausgewertet werden.

In der PKS wird der Verletzungsgrad von Opfern bei allen Delikten mit Opfererfassung, die zu körperlichen Schäden führen können, registriert. Es werden fünf Verletzungsgrade erfasst:

- „unbekannt“,
- „nicht verletzt“,
- „leicht verletzt“ sind Personen, die einen Körperschaden erlitten, der keine stationäre Behandlung erfordert,
- „schwer verletzt“ sind Personen, die einen Körperschaden erlitten, der eine stationäre Behandlung in einem Krankenhaus erfordert,
- „tödlich verletzt“ sind Personen, die an den Tatfolgen verstorben sind.

Zugewanderte werden in der PKS mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert.

Eine Staatsangehörigkeit gilt als „ungeklärt“, wenn sie trotz vorliegender mangelhafter, ungültiger oder nicht anerkannter Ausweispapiere nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann. Als „staatenlos“ gilt, wer beispielsweise infolge von Ausbürgerung, Vertreibung oder Auflösung eines Staates keine Staatsangehörigkeit besitzt (vgl. „Gesetz zum Übereinkommen vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung von Staatenlosen“,



BGBI. II Nr. 22 vom 22. April 1976, S. 473 ff.). Beide Werte werden unter die nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten subsumiert.

Die Ermittlung der Anzahl der Tatverdächtigen (TV) richtet sich nach den Regeln der echten Tatverdächtigenzählung. Hat ein TV mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktsschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und zu der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt.

Im Gegensatz zur Tatverdächtigenzählung wird jedes Opfer so oft gezählt, wie es Opfer einer Straftat wurde.

Ein TV gilt als „kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten“, wenn über ihn eine strafrechtlich relevante und nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zulässig gespeicherte Erkenntnis aus dem laufenden oder einem früheren Berichtsjahr vorliegt. Eine Auswertung, ob es sich bei den vorherigen Delikten um vergleichbare Straftaten handelte, ist nicht möglich.

In der PKS werden die Altersgruppen folgendermaßen differenziert:

- Kinder (bis unter 14 Jahre)
- Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)
- Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)
- Erwachsene (ab 21 Jahre)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:



I. Opfer:

1. *Wie viele Frauen wurden im Erfassungsjahr 2023 und im 1. Erfassungshalbjahr 2024 Opfer von Gewaltdelikten (bitte nach Jahr, Häufigkeitszahl, Ort, Verletzungsgrad, Sexual-, Rohheitsdelikte, Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz und allen weiteren in Betracht kommenden Delikten aufschlüsseln)?*

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung weiblicher Opfer von Gewaltdelikten nach Verletzungsgrad für das 1. Halbjahr 2024 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewaltdelikten nach Verletzungsgrad im 1. HJ 2024 in Rheinland-Pfalz	Insgesamt, davon	tödlich verletzt	schwer verletzt	leicht verletzt	nicht verletzt	unbekannt
Gewaltdelikte insgesamt, davon	11.805	9	91	5.405	6.133	167
• Straftaten gegen das Leben	17	8	7	1	1	0
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.259	0	3	154	1.053	49
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	10.529	1	81	5.250	5.079	118

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung weiblicher Opfer von Gewaltdelikten nach Verletzungsgrad im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewaltdelikten nach Verletzungsgrad im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz	Insgesamt, davon	tödlich verletzt	schwer verletzt	leicht verletzt	nicht verletzt	unbekannt
Gewaltdelikte insgesamt, davon	24.627	16	150	11.478	12.607	376
• Straftaten gegen das Leben	33	14	8	5	6	0
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2.953	0	4	368	2.462	119
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	21.641	2	138	11.105	10.139	257



Eine Darstellung der Häufigkeitszahl (HZ)³ kann nicht erfolgen, da nach Opfern gefragt wird.

2. *Wie viele Frauen fielen in dem oben abgefragten Zeitraum einer Wiederholungstat zum Opfer? (Bitte nach Jahr, Ort, Anzahl, Anzahl der Wiederholung, Verletzungsgrad und Delikt aufschlüsseln)*
3. *Wie viele dieser in Frage 1 und 2 abgefragten Frauen mussten aufgrund der erlittenen Gewalt im Frauenhaus untergebracht bzw. unter staatlichen Schutz genommen werden? (Bitte Ort, Jahr, Anzahl, Hochrisikofälle im Bereich des GesB und Schutzmaßnahme benennen)*

Die Fragen 2 und 3 können auf Grundlage der PKS nicht beantwortet werden.

Die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser legen dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) jährlich jeweils eine Statistik über deren Arbeit vor. Die Statistik enthält u.a. die Zahl der Aufnahmen im Frauenhaus, die mit einem Polizeieinsatz in Verbindung stehen. Um welche Deliktart es sich hierbei gehandelt hat und ob es sich um eine Wiederholungstat handelt, ist aus den Statistiken nicht ersichtlich. Die Aufnahme in ein Frauenhaus erfolgt immer freiwillig.

Die Statistiken für 2024 liegen noch nicht vor. Für den Zeitraum 2023 ergibt sich folgendes Bild:

³ Die HZ ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.



Frauenhaus	Jahr	Anzahl Vermittlung ins Frauenhaus durch Polizei	Anzahl Fälle mit Polizeieinsatz
Ahrweiler	2023	0	5
Bad Dürkheim	2023	1	3
Bad Kreuznach	2023	1	11
Donnersbergkreis	2023	1	0
Frankenthal	2023	1	4
Idar-Oberstein	2023	4	6
Kaiserslautern	2023	3	4
Koblenz	2023	4	6
Landau	2023	4	7
Ludwigshafen	2023	4	11
Mainz	2023	7	15
Mayen-Koblenz	2023	3	7
Neustadt	2023	0	2
Pirmasens	2023	10	20
Speyer	2023	2	11
Trier	2023	1	8
Westerwald	2023	2	4
Worms	2023	1	9



4. Wie viele der in Frage 1 abgefragten Frauen waren zum Zeitpunkt der Tat unter 18 Jahren? (Bitte nach Jahr, Ort, Anzahl, Alter, Delikt und Verletzungsgrad aufschlüsseln)

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung weiblicher Opfer unter 18 Jahren von Gewaltdelikten nach Verletzungsgrad für das 1. Halbjahr 2024 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewaltdelikten unter 18 Jahren nach Verletzungsgrad im 1. HJ 2024 in Rheinland-Pfalz	Insgesamt, davon	tödlich verletzt	schwer verletzt	leicht verletzt	nicht verletzt	unbekannt
Gewaltdelikte insgesamt, davon	2.218	0	17	922	1.212	67
• Straftaten gegen das Leben	1	0	1	0	0	0
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	600	0	0	45	528	27
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.617	0	16	877	684	40

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung weiblicher Opfer unter 18 Jahren von Gewaltdelikten nach Verletzungsgrad im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewaltdelikten unter 18 Jahren nach Verletzungsgrad im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz	Insgesamt, davon	tödlich verletzt	schwer verletzt	leicht verletzt	nicht verletzt	unbekannt
Gewaltdelikte insgesamt, davon	4.401	2	24	1.834	2.387	154
• Straftaten gegen das Leben	3	2	1	0	0	0
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.324	0	1	129	1.130	64
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.074	0	22	1.705	1.257	90



Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung weiblicher Opfer unter 18 Jahren von Gewaltdelikten nach Alter für das 1. Halbjahr 2024 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewaltdelikten unter 18 Jahren nach Alter im 1. HJ 2024 in Rheinland-Pfalz	Insgesamt, davon	Kinder	Jugendliche
Gewaltdelikte insgesamt, davon	2.218	1.077	1.141
• Straftaten gegen das Leben	1	0	1
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	600	352	248
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.617	725	892

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung weiblicher Opfer unter 18 Jahren von Gewaltdelikten nach Alter im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewaltdelikten unter 18 Jahren nach Alter im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz	Insgesamt, davon	Kinder	Jugendliche
Gewaltdelikte insgesamt, davon	4.401	2.174	2.227
• Straftaten gegen das Leben	3	3	0
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.324	749	575
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.074	1.422	1.652



5. *Wie viele der in Frage 1 abgefragten Frauen haben eine deutsche Staatsangehörigkeit? (Bitte Anzahl und Alter benennen)*

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung weiblicher Opfer von Gewaltdelikten mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Alter für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewaltdelikten mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Alter in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
Opfer insgesamt, davon	9.352	19.467
• Kinder	912	1.783
• Jugendliche	928	1.854
• Heranwachsende	680	1.521
• Erwachsene	6.832	14.309

6. *Wie viele der in Frage 5 abgefragten Frauen haben einen Migrationshintergrund? (Bitte nach Anzahl, Alter und Migrationshintergrund/Geburtsort aufschlüsseln)*
7. *Wie viele Frauen haben neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit? (Bitte nach Anzahl, Alter, weitere Staatsangehörigkeit und Geburtsort aufschlüsseln)*

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 der Großen Anfrage Drs. 18/6548 (Antwort-Drs. 18/7059) verwiesen.



8. *Wie viele der Frauen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit? (Bitte nach Anzahl, Alter, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Geburtsort aufschlüsseln)*

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung weiblicher Opfer von Gewaltdelikten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach Alter für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewaltdelikten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach Alter in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
Opfer insgesamt, davon	2.453	5.160
• Kinder	165	391
• Jugendliche	213	373
• Heranwachsende	168	269
• Erwachsene	1.907	4.127

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung weiblicher Opfer von Gewaltdelikten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach Aufenthaltsanlass für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewaltdelikten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach Aufenthaltsanlass in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
Opfer insgesamt, davon	2.453	5.160
• Sonstiger erlaubter Aufenthalt	2.001	4.214
• Zugewanderte, davon	432	946
○ Asylbewerber	158	384
○ Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	169	348
○ Duldung	92	184
○ Unerlaubter Aufenthalt	13	30



Weibliche Opfer von Gewaltdelikten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach Aufenthaltsanlass in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
• ungeklärter Aufenthalt	14	- ⁴
• kein Aufenthalt in Deutschland	6	- ⁴

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung weiblicher Opfer von Gewaltdelikten nach Staatsangehörigkeit für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewaltdelikten nach Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
Opfer insgesamt, davon	11.805	24.627
• Deutschland	9.352	19.467
• Nichtdeutsch, davon	2.453	5.160
- Türkei	254	530
- Arabische Republik Syrien	211	466
- Ukraine	196	344
- Polen	170	438
- Rumänien	165	367
- Bulgarien	152	348
- Afghanistan	120	203
- Italien	96	204
- Serbien	63	129
- Russische Föderation	47	118
- Islamische Republik Iran	46	111
- Somalia	46	73
- ungeklärt	46	72
- Vereinigte Staaten	44	91
- Kosovo	43	89

⁴ Der Aufenthaltsanlass wird in der PKS bei der Opfererfassung erst seit dem 01.01.2024 registriert.



Weibliche Opfer von Gewaltdelikten nach Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
- Nordmazedonien	43	55
- Kroatien	32	106
- Irak	32	60
- Luxemburg	31	91
- Ungarn	29	70
- Ägypten	29	36
- Marokko	27	60
- Griechenland	27	58
- Litauen	25	60
- Portugal	24	53
- Österreich	23	33
- Spanien	23	31
- Frankreich	21	28
- Pakistan	21	27
- Bosnien und Herzegowina	20	59
- Republik Moldau	19	20
- Thailand	17	28
- Aserbaidzhan	15	28
- Albanien	14	32
- Eritrea	14	26
- Kasachstan	14	15
- Slowakei	13	32
- Lettland	12	27
- Niederlande	11	35
- Brasilien	10	21
- Vietnam	10	21
- Kolumbien	10	11
- staatenlos	10	9
- Nigeria	9	33
- Tunesien	9	29
- Belarus	9	21
- China	9	17



Weibliche Opfer von Gewaltdelikten nach Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
- Tschechische Republik	7	22
- Philippinen	7	9
- Kenia	6	20
- Belgien	6	16
- Montenegro	6	9
- Usbekistan	6	4
- Schweden	6	3
- Kamerun	5	8
- Libanon	4	17
- El Salvador	4	13
- sonstige/ohne Angabe	4	10
- Georgien	4	8
- Indien	3	21
- Algerien	3	11
- Indonesien	3	5
- Ecuador	3	4
- Venezuela	3	4
- Kirgisistan	3	2
- Libyen	3	2
- Dänemark	3	0
- Malaysia	3	0
- Israel	3	0
- Armenien	2	10
- Ghana	2	9
- Sudan	2	8
- Republik Korea	2	6
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	2	6
- Estland	2	5
- Äthiopien	2	4
- Guinea	2	4
- Irland	2	3



Weibliche Opfer von Gewaltdelikten nach Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
- Mexiko	2	2
- Simbabwe	2	2
- Gambia	2	1
- Ruanda	2	1
- Jemen	2	0
- Schweiz	1	13
- Jordanien	1	12
- Peru	1	7
- Burkina Faso	1	5
- Dominikanische Republik	1	4
- Sri Lanka	1	4
- Finnland	1	2
- Bahrain	1	1
- Chile	1	1
- Demokratische Republik Kongo	1	1
- Mosambik	1	1
- Senegal	1	1
- Madagaskar	1	0
- Togo	1	0
- Demokratische Volksrepublik Laos	1	0
- Guinea-Bissau	1	0
- Kambodscha	1	0
- Kap Verde	1	0
- Samoa	1	0
- Slowenien	0	7
- Argentinien	0	4
- Turkmenistan	0	4
- Fidschi	0	2
- Uganda	0	2
- Zentralafrikanische Republik	0	2
- Niger	0	2
- Sierra Leone	0	2



Weibliche Opfer von Gewaltdelikten nach Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
- Taiwan	0	2
- Angola	0	1
- Australien	0	1
- Bangladesch	0	1
- Haiti	0	1
- Honduras	0	1
- Japan	0	1
- Kuwait	0	1
- Nepal	0	1
- Norwegen	0	1
- Paraguay	0	1
- Republik Kongo	0	1
- Tadschikistan	0	1
- Jamaika	0	1
- Kanada	0	1
- Mongolei	0	1
- Plurinationaler Staat Bolivien	0	1
- Vereinigte Republik Tansania	0	1

9. *Wie viele in Frage 1 abgefragte Frauen sind „staatenlos“ bzw. bei wie vielen von ihnen ist die Staatsangehörigkeit unbekannt? (Bitte nach Anzahl, Aufenthaltsstatus und Alter aufschlüsseln)*

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung weiblicher Opfer von Gewaltdelikten mit der Staatsangehörigkeit „staatenlos“ nach Alter für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.



Weibliche Opfer von Gewaltdelikten mit Staatsangehörigkeit "staatenlos" nach Alter in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
Opfer insgesamt, davon	10	9
• Kinder	0	1
• Jugendliche	0	0
• Heranwachsende	1	3
• Erwachsene	9	5

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung weiblicher Opfer von Gewaltdelikten mit der Staatsangehörigkeit „ungeklärt“ nach Alter für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewaltdelikten mit Staatsangehörigkeit „ungeklärt“ nach Alter in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
Opfer insgesamt, davon	46	72
• Kinder	11	16
• Jugendliche	16	9
• Heranwachsende	4	6
• Erwachsene	15	41

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung weiblicher Opfer von Gewaltdelikten mit der Staatsangehörigkeit „staatenlos“ nach Aufenthaltsanlass für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewaltdelikten mit Staatsangehörigkeit "staatenlos" nach Aufenthaltsanlass in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
Opfer insgesamt, davon	10	9
• Sonstiger erlaubter Aufenthalt	5	5
• Zugewanderte, davon	5	4



○ Asylbewerber	3	1
○ Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	1	3
○ Duldung	1	0
○ Unerlaubter Aufenthalt	0	0

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung weiblicher Opfer von Gewaltdelikten mit der Staatsangehörigkeit „ungeklärt“ nach Aufenthaltsanlass für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewaltdelikten mit Staatsangehörigkeit „ungeklärt“ nach Aufenthaltsanlass in Rheinland- Pfalz	1. HJ 2024	2023
Opfer insgesamt, davon	46	72
• Sonstiger erlaubter Aufenthalt	30	63
• Zugewanderte, davon	9	9
○ Asylbewerber	1	3
○ Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	3	5
○ Duldung	5	0
○ Unerlaubter Aufenthalt	0	1
• ungeklärter Aufenthalt	6	- ⁵
• kein Aufenthalt in Deutschland	1	- ⁵

⁵ Der Aufenthaltsanlass wird in der PKS bei der Opfererfassung erst seit dem 01.01.2024 registriert.



II. Täter

10. Bei wie vielen der in Frage 1 abgefragten Taten kam es zur Ermittlung der Täter?
(Bitte nach Anzahl, Jahr, Ort, Delikt und Aufklärungsquote aufschlüsseln)

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen für das 1. Halbjahr 2024 in Rheinland-Pfalz.

Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen im 1. HJ 2024 in Rheinland-Pfalz	erfasste Fälle	davon aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote (AQ) in %
Gewaltdelikte insgesamt, davon	10.916	10.036	91,9
• Straftaten gegen das Leben	16	16	100,0
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.160	988	85,2
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	9.740	9.032	92,7

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz	erfasste Fälle	davon aufgeklärte Fälle	AQ in %
Gewaltdelikte insgesamt, davon	22.871	20.910	91,4
• Straftaten gegen das Leben	31	31	100,0
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2.747	2.296	83,6
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	20.093	18.583	92,5



11. Bei wie vielen der in Frage 10 abgefragten Täter waren die Täter männlich oder weiblich? (Bitte nach Anzahl, Jahr, Ort, Geschlecht, Delikt und Alter der Täter aufschlüsseln)

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der männlichen TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter für das 1. Halbjahr 2024 in Rheinland-Pfalz.

Männliche TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter im 1. HJ 2024 in Rheinland-Pfalz	Insgesamt, davon	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Gewaltdelikte insgesamt, davon	7.034	220	496	380	5.938
• Straftaten gegen das Leben	15	0	0	0	15
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	895	37	125	81	652
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	6.232	185	377	309	5.361

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der männlichen TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Männliche TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz	Insgesamt, davon	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Gewaltdelikte insgesamt, davon	14.026	392	890	757	11.987
• Straftaten gegen das Leben	24	0	0	0	24
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2.004	62	250	163	1.529
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	12.305	334	672	610	10.689



Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der weiblichen TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter für das 1. Halbjahr 2024 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter im 1. HJ 2024 in Rheinland-Pfalz	Insgesamt, davon	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Gewaltdelikte insgesamt, davon	2.147	199	321	140	1.487
• Straftaten gegen das Leben	1	0	0	0	1
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	19	7	7	0	5
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.130	192	315	140	1.483

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der weiblichen TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz	Insgesamt, davon	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Gewaltdelikte insgesamt, davon	4.199	320	572	260	3.047
• Straftaten gegen das Leben	11	2	1	0	8
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	47	10	6	2	29
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	4.154	313	566	259	3.016



12. Wie viele der in Frage 10 abgefragten Täter waren zum Zeitpunkt der Tatbegehung unter 18 Jahre alt? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Jahr, Ort, Geschlecht, Delikt, Alter des Täters und Alter des Opfers)

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der unter 18-jährigen TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter und Geschlecht für das 1. Halbjahr 2024 in Rheinland-Pfalz.

TV unter 18 Jahren von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Geschlecht und Alter im 1. HJ 2024 in Rheinland-Pfalz	Ins-gesamt, davon	männlich	weiblich	Kinder	Jugendliche
Gewaltdelikte insgesamt, davon	1.236	716	520	419	817
• Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	176	162	14	44	132
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.069	562	507	377	692

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der unter 18-jährigen TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter und Geschlecht im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.



TV unter 18 Jahren von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Geschlecht und Alter im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz	Ins- gesamt, davon	männlich	weiblich	Kinder	Jugend- liche
Gewaltdelikte insgesamt, davon	2.174	1.282	892	712	1.462
• Straftaten gegen das Leben	3	0	3	2	1
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	328	312	16	72	256
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.885	1.006	879	647	1.238

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der weiblichen Opfer von Gewaltdelikten mit unter 18-jährigen TV nach Alter für das 1. Halbjahr 2024 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewalt- delikten mit TV unter 18 Jahren nach Alter im 1. HJ 2024 in Rheinland-Pfalz	Ins- gesamt, davon	Kinder	Jugend- liche	Heran- wach- sende	Er- wach- sene
Gewaltdelikte insgesamt, davon	1.355	440	461	80	374
• Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	190	102	65	10	13
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.165	338	396	70	361



Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der weiblichen Opfer von Gewaltdelikten mit unter 18-jährigen TV nach Alter im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Weibliche Opfer von Gewaltdelikten mit TV unter 18 Jahren nach Alter im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz	Insgesamt, davon	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Gewaltdelikte insgesamt, davon	2.522	866	846	145	665
• Straftaten gegen das Leben	2	1	0	0	1
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	386	210	146	19	11
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.134	655	700	126	653

13. *Wie viele der in Frage 10 abgefragten Täter waren Wiederholungstäter im Bereich Gewalt gegen Frauen? (Bitte nach Anzahl, Jahr, Ort, Alter, Geschlecht und Delikt aufschlüsseln)*

Es wird auf die Antwort zur Frage 13 der Großen Anfrage Drs. 18/16 (Antwort-Drs. 18/439) verwiesen.

14. *Waren die in Frage 10 abgefragten Täter vorher wegen anderer Delikte polizeilich in Erscheinung getreten? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Jahr, Ort, Geschlecht, Delikt und ggf. Vorstrafen)*

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der TV, die bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten (BKPEG) sind, von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Geschlecht für das 1. Halbjahr 2024 in Rheinland-Pfalz.

TV, die bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind (BKPEG), von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Geschlecht im 1. HJ 2024 in Rheinland-Pfalz	männliche TV		weibliche TV	
	Insgesamt, davon	BKPEG	Insgesamt, davon	BKPEG



Gewaltdelikte insgesamt, davon	7.034	2.973	2.147	492
• Straftaten gegen das Leben	15	8	1	0
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	895	337	19	5
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	6.232	2.678	2.130	488

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der TV, die bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind, von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Geschlecht im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

TV, die bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind (BKPEG), von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Geschlecht im Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz	männliche TV		weibliche TV	
	Insgesamt, davon	BKPEG	Insgesamt, davon	BKPEG
Gewaltdelikte insgesamt, davon	14.026	5.804	4.199	1.016
• Straftaten gegen das Leben	24	8	11	1
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2.004	738	47	9
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	12.305	5.218	4.154	1.007

15. *Wie viele der in Frage 10 abgefragten Täter haben eine deutsche Staatsangehörigkeit? (Bitte Anzahl und Alter benennen)*

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der TV mit deutscher Staatsangehörigkeit von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.



TV mit deutscher Staatsangehörigkeit von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
TV insgesamt, davon	6.553	13.039
• Kinder	311	547
• Jugendliche	602	1.084
• Heranwachsende	399	791
• Erwachsene	5.241	10.617

16. *Wie viele der in Frage 10 abgefragten Täter haben einen Migrationshintergrund? (Bitte nach Anzahl, Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund/Geburtsort aufschlüsseln)*
17. *Wie viele der in Frage 10 angefragten Täter haben neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit? (Bitte nach Anzahl, Alter, Geschlecht, weitere Staatsangehörigkeit und Geburtsort aufschlüsseln)*
18. *Wie viele der in Frage 10 abgefragten Täter haben keine deutsche Staatsangehörigkeit? (Bitte nach Anzahl, Alter, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Geburtsort aufschlüsseln)*

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der TV mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

TV mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
TV insgesamt, davon	2.628	5.186
• Kinder	108	165
• Jugendliche	215	378
• Heranwachsende	121	226
• Erwachsene	2.184	4.417



Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der TV mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Aufenthaltsanlass für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

TV mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Aufenthaltsanlass in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
TV insgesamt, davon	2.628	5.186
• Sonstiger erlaubter Aufenthalt	1.837	3.400
• Zugewanderte, davon	791	1.786
○ Asylbewerber	244	491
○ Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	357	902
○ Duldung	145	323
○ Unerlaubter Aufenthalt	45	70

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Staatsangehörigkeit für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
TV insgesamt, davon	9.181	18.225
• Deutschland	6.553	13.039
• Nichtdeutsch, davon	2.628	5.186
- Türkei	322	703
- Arabische Republik Syrien	313	651
- Rumänien	176	375
- Afghanistan	171	277
- Polen	151	317
- Bulgarien	138	331
- Italien	103	189



TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
- Ukraine	98	191
- Kosovo	64	128
- Serbien	62	128
- Somalia	62	85
- Nordmazedonien	52	66
- Irak	47	80
- Islamische Republik Iran	44	82
- Vereinigte Staaten	42	108
- Ägypten	39	53
- ungeklärt	36	73
- Kroatien	36	70
- Luxemburg	36	68
- Griechenland	35	46
- Russische Föderation	31	58
- Tunesien	30	42
- Marokko	29	64
- Bosnien und Herzegowina	24	55
- Spanien	23	37
- Pakistan	22	57
- Frankreich	21	29
- Portugal	20	46
- Algerien	20	31
- Ungarn	19	38
- Albanien	18	38
- Eritrea	17	38
- Niederlande	16	34
- Kasachstan	16	10
- Nigeria	15	45
- Litauen	15	32
- Aserbaidzhan	15	30
- Libanon	14	22
- Slowakei	11	18



TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
- Republik Moldau	11	16
- staatenlos	10	29
- Belgien	10	22
- Vietnam	10	13
- Brasilien	9	10
- Österreich	8	18
- Sudan	8	13
- Montenegro	8	12
- Lettland	7	17
- China	7	11
- Ghana	7	9
- Tschechische Republik	7	8
- Thailand	7	4
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	6	21
- Burkina Faso	6	5
- Belarus	5	14
- Kamerun	5	12
- Georgien	5	11
- Guinea	5	9
- Indien	4	19
- Armenien	4	17
- Jordanien	4	10
- Schweiz	4	8
- Schweden	4	2
- Jamaika	4	1
- Gambia	3	7
- Äthiopien	3	6
- El Salvador	3	6
- Kenia	3	6
- Togo	3	5
- Libyen	3	4



TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
- Kolumbien	3	1
- Sri Lanka	2	6
- sonstige/ohne Angabe	2	4
- Demokratische Republik Kongo	2	3
- Finnland	2	3
- Angola	2	1
- Israel	2	1
- Mexiko	2	0
- Dominikanische Republik	1	7
- Kirgisistan	1	6
- Ecuador	1	5
- Jemen	1	4
- Slowenien	1	4
- Peru	1	2
- Senegal	1	2
- Usbekistan	1	2
- Zentralafrikanische Republik	1	2
- Bahrain	1	1
- Bangladesch	1	1
- Benin	1	1
- Chile	1	1
- Cote D'Ivoire	1	1
- Guinea-Bissau	1	1
- Kanada	1	1
- Liberia	1	1
- Mauritius	1	1
- Nicaragua	1	1
- Norwegen	1	1
- Australien	1	0
- Malaysia	1	0
- Mosambik	1	0
- Philippinen	1	0



TV von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
- Saudi-Arabien	1	0
- Äquatorialguinea	0	3
- Argentinien	0	3
- Mali	0	2
- Sierra Leone	0	2
- Südafrika	0	2
- Barbados	0	1
- Dominica	0	1
- Estland	0	1
- Haiti	0	1
- Irland	0	1
- Komoren	0	1
- Kuba	0	1
- Kuwait	0	1
- Malta	0	1
- Myanmar	0	1
- Neuseeland	0	1
- Niger	0	1
- Plurinationaler Staat Bolivien	0	1
- Republik Korea	0	1
- Ruanda	0	1
- Simbabwe	0	1
- Suriname	0	1
- Tschad	0	1
- Turkmenistan	0	1
- Vereinigte Arabische Emirate	0	1



Der Geburtsort und das Geburtsland sind in der PKS nicht erfasst. Zudem wird nur eine Staatsangehörigkeit erfasst. Die deutsche Staatsbürgerschaft hat bei der Erfassung Priorität.

19. *Wie viele der in Frage 10 abgefragten Täter sind „staatenlos“ bzw. bei wie vielen von ihnen ist die Staatsangehörigkeit unbekannt? (Bitte nach Anzahl, Aufenthaltsstatus und Alter aufschlüsseln)*

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der TV mit der Staatsangehörigkeit „staatenlos“ von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

TV mit Staatsangehörigkeit "staatenlos" von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
TV insgesamt, davon	10	29
• Kinder	1	0
• Jugendliche	1	2
• Heranwachsende	1	2
• Erwachsene	7	25

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der TV mit der Staatsangehörigkeit „ungeklärt“ von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.



TV mit Staatsangehörigkeit „ungeklärt“ von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Alter in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
TV insgesamt, davon	36	73
• Kinder	2	4
• Jugendliche	0	8
• Heranwachsende	3	2
• Erwachsene	31	59

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der TV mit der Staatsangehörigkeit „staatenlos“ von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Aufenthaltsanlass für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

TV mit Staatsangehörigkeit "staatenlos" von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Aufenthaltsanlass in Rheinland- Pfalz	1. HJ 2024	2023
TV insgesamt, davon	10	29
• Sonstiger erlaubter Aufenthalt	8	20
• Zugewanderte, davon	2	9
○ Asylbewerber	1	2
○ Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	0	5
○ Duldung	1	2
○ Unerlaubter Aufenthalt	0	0

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der TV mit der Staatsangehörigkeit „ungeklärt“ von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Aufenthaltsanlass für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.



TV mit Staatsangehörigkeit „ungeklärt“ von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach Aufenthaltsanlass in Rheinland- Pfalz	1. HJ 2024	2023
TV insgesamt, davon	36	73
• Sonstiger erlaubter Aufenthalt	21	20
• Zugewanderte, davon	15	53
○ Asylbewerber	8	9
○ Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	5	27
○ Duldung	2	12
○ Unerlaubter Aufenthalt	0	5

III. Tatbegehung

20. *Wie viele der in Frage 1 abgefragten Taten fanden im öffentlichen Raum statt?
(Bitte nach Anzahl, Jahr, Delikt und Ort aufschlüsseln)*

Zum 1. Januar 2017 wurde in der PKS ein Katalog eingeführt, der die Tatörtlichkeiten abbildet. Aufgrund einer fehlenden Definition zu öffentlichem Raum und mangels einer Unterscheidung des Tatörtlichkeitenkataloges der PKS erfolgte eine Sichtung der im Auswertzeitraum aufgetretenen unterschiedlichen Tatörtlichkeiten und deren Einordnung nach „öffentlich“.

Zur Tatörtlichkeit „öffentlich“ zählen danach: Park, Grünanlage (öffentliche), Schwimmbad, Badestelle, Haltestelle für ÖPV (öffentlicher Personenverkehr) außerhalb des Bahnhofs, Bahnsteig, sonstige Tatörtlichkeit Bahnhof, Bahnanlage, Flughafen, -platz, Hafen, Bundesautobahn einschließlich Rastanlage und Parkplatz, Parkhaus/Tiefgarage, sonstiger Parkplatz, ÖPV-Bus, ÖPV-Schienenfahrzeug, Taxi, sonstige Verkehrsmittel im ÖPV und sonstige öffentliche Straße, Weg, Platz (ohne Park und Grünanlage sowie Verkehrseinrichtung / -bereich).



Die im Vergleich zu Beantwortung der Großen Anfrage Drs. 18/7059 erkennbaren Unterschiede sind auf neu hinzugefügte Tatörtlichkeiten⁶ zurück zu führen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach der Tatörtlichkeit "im öffentlichen Raum" für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach der Tatörtlichkeit "im öffentlichen Raum" in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
Gewaltdelikte insgesamt, davon	2.803	6.379
• Straftaten gegen das Leben	2	9
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	259	677
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.542	5.693

21. *Wie viele der in Frage 1 abgefragten Taten fanden im häuslichen Bereich statt?
(Bitte nach Anzahl, Jahr, Delikt und Ort aufschlüsseln)*

Aufgrund einer fehlenden Definition zu nichtöffentlichem bzw. häuslichem Bereich und mangels einer Unterscheidung des Tatörtlichkeitenkataloges der PKS erfolgte eine Sichtung der im Auswertezeitraum aufgetretenen unterschiedlichen Tatörtlichkeiten und deren Einordnung nach dem Merkmal „Wohnraum“.

Zur Tatörtlichkeit „Wohnraum“ zählen danach: Aufnahmeeinrichtung, Asylbewerberunterkunft, Einfamilienhaus (auch Reihenhaus/Doppelhaushälfte), Mehrfamilienhaus/Wohnblock und sonstige Wohnung.

⁶ Bei den neu hinzugekommenen Tatörtlichkeiten handelt es sich um: Schwimmbad, Badestelle, Flughafen, -platz, ÖPV-Bus, ÖPV-Schienenfahrzeug, Taxi, sonstige Verkehrsmittel im ÖPV.



Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen "im Wohnraum" für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach der Tatörtlichkeit "im Wohnraum" in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
Gewaltdelikte insgesamt, davon	4.912	10.287
• Straftaten gegen das Leben	8	15
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	387	877
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	4.517	9.395

22. *Bei wie vielen in Frage 1 abgefragten Taten waren es Einzeltäter? (Bitte nach Anzahl, Jahr, Delikt und Ort aufschlüsseln)*

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der aufgeklärten Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen mit alleinhandelnden TV für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Aufgeklärte Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen mit alleinhandelnden TV in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
Gewaltdelikte insgesamt, davon	9.471	19.756
• Straftaten gegen das Leben	16	27
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	967	2.233
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8.488	17.496



23. *An wie vielen in Frage 1 abgefragten Taten waren mehrere Täter beteiligt? (Bitte nach Anzahl, Jahr, Delikt, Anzahl der Täter und Ort aufschlüsseln)*

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der aufgeklärten Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen mit mehreren TV für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Aufgeklärte Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen mit mehreren TV in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
Gewaltdelikte insgesamt, davon	565	1.154
• Straftaten gegen das Leben	0	4
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	21	63
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	544	1.087

24. *Wie viele der in Frage 1 abgefragten Taten fanden in einer Gruppendynamik (aus der Gruppe heraus) statt? (Bitte nach Anzahl, Jahr, Delikt und Ort aufschlüsseln)*

Es wird auf die Antwort zur Frage 24 der Großen Anfrage Drs. 18/6548 (Antwort-Drs. 18/7059) verwiesen.



25. *Bei wie vielen der in Frage 1 abgefragten Taten kannten sich der oder die Täter und das Opfer bereits vorher?*
26. *Bei wie vielen der in Frage 1 abgefragten Taten gehörten der oder die Täter und das Opfer dem gleichen Familienkreis an?*
27. *Bei wie vielen der in Frage 1 abgefragten Taten wurden diese Taten im Bekannten- und Freundeskreis begangen?*
28. *Bei wie vielen der in Frage 1 abgefragten Taten waren sich der oder die Täter und das Opfer unbekannt?*

Die Antworten zu den Fragen 25 bis 28 werden nachfolgend in einer Tabelle dargestellt.

Die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen (OTB) sind nicht abschließend aufgezählt. Da innerhalb eines Falls mehrere Opfer registriert sein können, entspricht die Summe der einzelnen OTB zudem nicht der Anzahl der Fälle insgesamt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach OTB für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Fälle von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Personen nach OTB	1. HJ 2024	2023
Gewaltdelikte insgesamt, davon	10.916	22.871
Beziehung vorhanden, davon	7.984	16.460
• Partnerschaft, Familie, sonstiger Angehöriger	4.688	9.507
• Bekanntschaft/Freundschaft	2.806	5.984
keine Beziehung	2.622	5.732



29. *Bei wie vielen der in Frage 1 abgefragten Taten handelte es sich um eine Zufallstat?*

Es wird auf die Antwort zur Frage 29 der Großen Anfrage Drs. 18/6548 (Antwort-Drs. 18/7059) verwiesen.

IV. Verurteilungen

30. *Bei wie vielen der in Frage 10 abgefragten Taten kam es zu einer Verurteilung (bitte nach Anzahl, Jahr, Ort, Delikt und Strafmaß aufschlüsseln)?*
31. *Wie viele der in Frage 20 abgefragten Täter waren männlich oder weiblich (bitte nach Anzahl, Jahr, Ort, Geschlecht, Delikt und Alter der Täter aufschlüsseln)?*
32. *Wie viele der in Frage 20 abgefragten Täter waren zum Zeitpunkt der Tatbegehung unter 18 Jahre alt (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Jahr, Ort, Geschlecht, Delikt, Alter des Täters und Alter des Opfers)?*
33. *Wie viele der in Frage 20 abgefragten Täter waren Wiederholungstäter im Bereich Gewalt gegen Frauen (bitte nach Anzahl, Jahr, Ort, Alter, Geschlecht und Delikt aufschlüsseln)?*
34. *Waren die in Frage 20 abgefragten Täter vorher wegen anderer Delikte polizeilich in Erscheinung getreten (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Jahr, Ort, Geschlecht, Delikt und ggf. Vorstrafen)?*
35. *Wie viele der in Frage 20 abgefragten Täter haben eine deutsche Staatsangehörigkeit (bitte Anzahl und Alter benennen)?*
36. *Wie viele der in Frage 10 abgefragten Täter haben einen Migrationshintergrund (bitte nach Anzahl, Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund/Geburtsort aufschlüsseln)?*



37. *Wie viele der in Frage 20 angefragten Täter haben neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit (bitte nach Anzahl, Alter, Geschlecht, weitere Staatsangehörigkeit und Geburtsort aufschlüsseln)?*
38. *Wie viele der in Frage 20 abgefragten Täter haben keine deutsche Staatsangehörigkeit (bitte nach Anzahl, Alter, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Geburtsort aufschlüsseln)?*
39. *Wie viele der in Frage 20 abgefragten Täter sind „staatenlos“, bzw. bei wie vielen von ihnen ist die Staatsangehörigkeit unbekannt (bitte nach Anzahl, Aufenthaltsstatus und Alter aufschlüsseln)?*

Da die Daten in der PKS wegen datenschutzrechtlicher Vorgaben einer Anonymisierung unterliegen, können die dort erfassten Fälle nicht einzelnen Personen und damit auch nicht konkreten Ermittlungs- bzw. Strafverfahren zugeordnet werden. Vor diesem Hintergrund können keine Aussagen über den Ausgang der Verfahren zu den genannten Straftaten getroffen werden. Überdies lassen sich weder aus der Verfahrensstatistik der Staatsanwaltschaften noch aus der Strafverfolgungsstatistik Angaben zu Straftaten zum Nachteil von Frauen in einer bestimmten Gebietskörperschaft entnehmen.



V. Prävention

40. *Welche Präventionsmaßnahmenprogramme liegen der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vor (bitte nach Anzahl, Titel und Alter der Programme aufschlüsseln)?*
41. *Mit welchen Institutionen arbeitet die Landesregierung zusammen, um die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen (bitte nach Anzahl, Name der Institution und Dauer der bisherigen Zusammenarbeit aufschlüsseln)?*

Rheinland-Pfalz verfügt über ein breites Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen. Kernstück des Unterstützungssystems ist das interdisziplinäre, ressortübergreifende und landesweite Rheinland-Pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). Das Projekt besteht seit dem Jahr 2000. Es hat bundesweit Beispielcharakter und ist über die Bundesgrenzen hinaus bekannt. RIGG ist ein multidisziplinäres Netzwerk aus staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, die am landesweiten Runden Tisch, in den dazugehörigen Fachgruppen und an den 24 Regionalen Runden Tischen an neuen Grundlagen für ein erfolgreiches und abgestimmtes Vorgehen gegen Partnergewalt arbeiten.

Wesentlicher Bestandteil von RIGG sind die seit Beginn des Programms vom Frauenministerium geförderten Frauenunterstützungseinrichtungen: die derzeit 19 Frauenhäuser mit den Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, 12 Frauennotrufe und 18 Interventionsstellen. Das 19. Frauenhaus wurde im November 2024 eröffnet. Anfang des Jahres 2022 standen in Rheinland-Pfalz noch 107 Frauenhausplätze zur Verfügung, mit der Eröffnung des 19. Frauenhauses sind es 131 Plätze. Diese Einrichtungen leisten unmittelbar einen großen Beitrag im Kampf gegen Gewalt an Frauen und unterstützen die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder.

Der Bereich „Prävention“ hat insbesondere bei der Arbeit der Frauenhäuser und Frauennotrufe einen besonderen und wichtigen Stellenwert und wird daher auch von der Landesregierung gesondert bezuschusst.



Nähere Einzelheiten zu RIGG finden sich auf der Homepage des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI).

Eine wichtige Rolle im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt spielen auch die Täterarbeitseinrichtungen. Die Einrichtungen arbeiten mit Tätern häuslicher Gewalt, leisten dadurch Opferschutz und wirken gewaltpräventiv. Insgesamt gibt es neun Täterarbeitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz.

Das wichtigste Präventionsprogramm im Rahmen von RIGG ist das 2014 in Rheinland-Pfalz gestartete Projekt „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“, kurz „High Risk“. Ziel des Hochrisikomanagements ist es, Risikomerkmale bei Beziehungsgewalt frühzeitig zu erkennen, anhand wissenschaftlich erprobter Instrumente zur Risikoeinschätzung richtig einzuordnen, die Gewalt zu deeskalieren, sie frühzeitig zu beenden sowie präventiv weitere Taten zu verhindern.

Die Polizei Rheinland-Pfalz ist an das Programm Polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) angeschlossen, welches zentral die Bund-Länder-Zusammenarbeit in Sachen Prävention übernimmt. Die Zentrale Geschäftsstelle koordiniert die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Bezogen auf die Fragestellung werden hier unter anderem die Themenfelder Sexuelle Gewalt, Gewalt im sozialen Nahbereich, Häusliche Gewalt behandelt und weitere Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung gestellt. Social-Media-Pakete auf Facebook, Instagram und Twitter unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit.

Gemäß Richtlinie 2012/29/EU Artikel 9 sollen Opfer von Straftaten als solche anerkannt und respektvoll, einfühlsam und professionell behandelt werden. Opfern von Straftaten, Verkehrsunfällen oder anderen schädigenden Ereignissen Unterstützung anzubieten, ist Aufgabe aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Darüber hinaus stehen ihnen in den fünf Polizeipräsidien seit 2002 die Ansprechstelle der Opferberatenden der Polizei (OBP) zur Verfügung. Alle Polizeibeamtinnen und -beamte arbeiten auch mit externen Opferhilfeeinrichtungen zusammen und vermitteln Kriminalitäts- und



Unfallopfer an diese weiter. Die Polizeiliche Opferberatung in Rheinland-Pfalz steht Opfern mit kompetenter Beratung zur Seite. Der Umfang der polizeilichen Opferberatung beschränkt sich dabei auf die erste Intervention. Die Beratung von Opfern durch die OBP beinhaltet neben der Krisenintervention insbesondere die Vermittlung von Informationen über den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens, über Rechte im und außerhalb des Strafverfahrens sowie Hinweise auf weitere Rechte, bestehende Hilfsangebote und Möglichkeiten der Opferentschädigung. Im Anschluss an die ersten Beratungsgespräche werden die Opfer an geeignete externe Hilfeeinrichtungen weitervermittelt.

Bei den hauptamtlichen Opferberaterinnen und -beratern der Polizei in Rheinland-Pfalz handelt es sich nicht um Polizeibeamtinnen oder -beamte, sondern um Sozialarbeiterinnen und -arbeiter oder Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die auch im Umgang mit Kindern geschult sind.

Darüber hinaus arbeitet die Polizei Rheinland-Pfalz mit zahlreichen Nichtregierungsorganisationen und Beratungsstellen auf regionaler Ebene zusammen. Dazu zählen insbesondere die folgenden:

- **Interventionsstellen:** Die ersten Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz wurden 2003 eingerichtet. Die 18 Interventionsstellen an 22 Standorten befinden sich in Betzdorf, Ahrweiler, Westerburg, Neuwied, Mayen, Koblenz, Prüm, Daun, Cochem, Bitburg, Trier, Mainz, Bad-Kreuznach, Idar-Oberstein, Alzey, Worms, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Neustadt, Speyer, Pirmasens, Landau. Die Interventionsstellen (IST) beraten Betroffene von Gewalt in engen sozialen Beziehungen oder bei Stalking.
- **Täterarbeitseinrichtungen:** Seit 2007 sind Täterarbeitseinrichtungen dank der Initiative RIGG landesweit im Bereich des Opferschutzes tätig. Mittlerweile werden in jedem der acht rheinland-pfälzischen Landgerichtsbezirke Täterarbeitsprogramme durchgeführt. Sie arbeiten nach den Standards für



Täterarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG). (Ergebnisse von RIGG - MFFKI Rheinland-Pfalz). Die neun Beratungsstellen befinden sich in Betzdorf, Koblenz, Trier, Bad Kreuznach, Mainz, Frankenthal, Kaiserslautern, Landau und Zweibrücken.

- **SOLWODI**: Der gemeinnützige Verein SOLWODI – SOLidarity with WOmen in DIstress (Solidarität mit Frauen in Not) – gegründet 1987 in Deutschland, arbeitet unabhängig und überkonfessionell. Neben der Dachorganisation SOLWODI Deutschland e.V. gibt es mittlerweile auch einen SOLWODI-Landesverein in Rheinland-Pfalz. SOLWODI Rheinland-Pfalz e.V. ist Träger der Fachberatungsstellen Koblenz, Mainz und Ludwigshafen sowie einer Schutzwohnung („Internationales Frauenhaus“) in Koblenz und einem Schutzhaus für Frauen auf der Flucht in Boppard.
- **WEISSER RING**: Der WEISSE RING wurde am 24. September 1976 in Mainz als „Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V.“ gegründet und zählt aktuell rund 44.000 Mitglieder. Er ist Ansprechpartner in Sachen Kriminalprävention und Opferhilfe. Das Landesbüro Rheinland-Pfalz befindet sich in Mainz. Zu den 28 Außenstellen im Landesverband gehören: Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Cochem-Zell, Donnersbergkreis, Eifelkreis, Kaiserslautern, Koblenz, Kusel, Ludwigshafen, Mainz, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied/Rhein, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rheinpfalz, Südpfalz, Südwestpfalz/Pirmasens, Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Weinstraße, Westerwaldkreis, Zweibrücken.
- **Frauenhäuser** (siehe oben): Die „Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz“ ist ein Zusammenschluss aller Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz und hat sich 1995 auf der Ebene der Mitarbeiterinnen konstituiert.



Unter dem Namen „GEWALT – UND JETZT?“ hat das MFFKI umfassende Hilfsangebote von Frauenberatungsstellen, Polizei, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Frauennotrufen, Kinderschutzdienst und Mädchenberatung, Täterarbeitseinrichtungen sowie das Angebot „Vertrauliche Hilfe nach Gewalt“ zusammengefasst. Dieses Angebot ist erreichbar unter www.gewalt.rlp.de.

Darüber hinaus können die seitens der Landesregierung unternommenen Maßnahmen und Projekte zum Opferschutz in Rheinland-Pfalz im Einzelnen dem 9. Opferschutzbericht der Landesregierung, auf den ergänzend Bezug genommen wird, entnommen werden, der am 17. Dezember 2024 im Ministerrat beschlossen wurde und auf der Homepage des Ministeriums der Justiz abrufbar ist.

Folgende der dort genannten Maßnahmen und Projekte weisen über die vorausgegangenen Ausführungen hinaus zumindest in Teilen (auch) einen Bezug zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im Bereich der Justiz auf, der aber keine originäre Zuständigkeit für den Bereich der Prävention zukommt.

- **Vorbeugendes Informationsaustauschsystem (VISIER.rlp):**

Das seit 2009 von Polizei- und Justizbehörden umgesetzte Konzept dient der Reduzierung des Rückfallrisikos von rückfallgefährdeten Haftentlassenen und soll so die Sicherheit der Bevölkerung – auch im Hinblick auf die Verhinderung von Gewalt- und Sexualstraftaten zum Nachteil von Frauen – erhöhen.

- **Elektronische Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht:**

Die gerichtlich angeordnete elektronische Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“) – auch von verurteilten Sexualstraftätern – im Rahmen der Führungsaufsicht wird seit 2012 durch ein technisches System des Landes Hessen betrieben, das dieses im Rahmen eines Betriebs- und Nutzungsverbundes den anderen Bundesländern kostenpflichtig zur Verfügung stellt.



- Förderung der ambulanten Nachsorge für Gewalt- und Sexualstraftäterinnen und -straftäter:

An allen drei Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes (Pfalzklinikum/Klingenmünster, Rheinhessen-Fachklinik/Alzey, Klinik Nettegut/Weißenthurm) sind seit dem 1. Juli 2008 forensisch-psychiatrische Ambulanzen zur Nachbetreuung von beurlaubten und entlassenen Maßregelvollzugspatienten in Betrieb. Seit 2015 betreibt die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz ebenfalls eine forensisch-psychiatrische Ambulanz des Maßregelvollzugs.

Die Psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz an den Standorten Ludwigshafen (PAJu Ludwigshafen) und Trier (PAJu Trier) sowie die von der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS) e.V. betriebene Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo), die Forensisch-Psychiatrische Ambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz, die Forensisch-Psychiatrische Ambulanz (FPA) des Instituts für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie am Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg sowie – seit dem Jahr 2021 – eine weitere, der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz angegliederte, Ambulanz in Bad Kreuznach arbeiten eng zusammen und kooperieren intensiv mit anderen Stellen in der Justiz und Einrichtungen des sozialen Hilfesystems sowie der psychosozialen Versorgung.

- Zeugenbegleitung in Rheinland-Pfalz:

Zeugenbetreuungen werden unter anderem durch die Zeugenkontaktstellen der Justiz offeriert, die im März 2009 bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingerichtet wurden.

Ferner besteht seit dem 1. Januar 2017 ein Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer von bestimmten schweren Straftaten. Die fünfundzwanzig für die Beratung derzeit anerkannten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter sind über die Fläche des Landes Rheinland-Pfalz verteilt. In den gut



sechs Jahren seit Inkrafttreten des gesetzlichen Anspruchs auf psychosoziale Prozessbegleitung haben sich die Beordnungszahlen in Rheinland-Pfalz positiv entwickelt; von 2018 (24 Beordnungen) auf 2023 (51 Beordnungen). Allgemein lässt sich eine fortschreitende Etablierung dieses Instruments in der rheinland-pfälzischen Justizpraxis feststellen.

- **Täter-Opfer-Ausgleich (TOA):**

In Rheinland-Pfalz ist seit 1997 ein flächendeckendes Netz von Schlichtungsstellen zum Täter-Opfer-Ausgleich vorhanden. Die Koordinierung erfolgt durch die nachstehend aufgeführten freien Träger der Opfer- und Straffälligenhilfe:

Bad Kreuznach	Projekt „Dialog“ des Vereins Opfer- und Täterhilfe e.V.
Kaiserslautern	Projekt „Dialog“ des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Kaiserslautern e.V.
Koblenz	Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich des Vereins Bewährungshilfe Koblenz e.V.
Landau	Projekt „Dialog“ des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.
Ludwigshafen	Projekt „Dialog“ des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V.
Mainz	Projekt „Dialog“ des Vereins Opfer- und Täterhilfe e.V.
Pirmasens	Projekt „Dialog“ des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Zweibrücken e.V.
Trier	Projekt „Handsclag“ des Vereins Starthilfe Trier e.V.



Zweibrücken Projekt „Dialog“ des Pfälzischen Vereins für Soziale
Rechtspflege Zweibrücken e.V.

- **Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz:**

Die im Jahre 2002 vom Land Rheinland-Pfalz zur individuellen ergänzenden Unterstützung der Opfer von Straftaten errichtete Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz unterstützt Personen, die in Rheinland-Pfalz wohnen oder hier Opfer einer Straftat wurden.

- **Ferner bestehen Vernetzungs- und Kooperationsprojekte:**

Seit dem 1. Januar 2004 gibt es in Rheinland-Pfalz ein Kooperationskonzept „Schutz und Hilfen für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zur Ausbeutung der Arbeitskraft“; insofern kooperieren eine Vielzahl rheinland-pfälzischer Partnerinnen und Partner, unter Federführung des MFFKI.

Für Schutz und Hilfen für Opfer von (drohender) Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte wird seit 2013 ein Kooperationskonzept – ebenfalls unter Federführung des MFFKI – betrieben.

- **Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz**

Unter Federführung des Justizministeriums hat sich im Jahr 2009 die interdisziplinäre Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz konstituiert. Dem Plenum der Arbeitsgruppe gehören Personen aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Institutionen, Behörden und Organisationen des Opferschutzes an.

- **Kooperationsvereinbarung mit dem Landesverband des WEISSEN RING e.V.**

Ferner hat das Ministerium der Justiz im April 2009 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landesverband des WEISSEN RING e.V. geschlossen. Danach offeriert der zur



Unterstützung von Kriminalitätsoptionern und zur Verhütung von Straftaten gegründete gemeinnützige Verein etwa den Zeugenkontaktstellen Hilfe und steht den Justizbehörden in Fragen der Aus- und Fortbildung im Bereich des Opferschutzes zur Verfügung; ferner werden wechselseitig Informationen, z. B. zur Öffentlichkeitsarbeit, ausgetauscht.

Nicht zuletzt kommt die Landesregierung Rheinland-Pfalz ihrem Präventionsauftrag durch Schulungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen nach. Informationen werden durch Merkblätter, Broschüren, Hilfetelefone, Internetangebote und Leitfäden vermittelt.

42. *Liegt der Landesregierung eine Sicherheitsanalyse zur Gewalt gegen Frauen vor (bitte erläutern und benennen)?*

Im Jahr 2022 hat das Bundeskriminalamt, basierend auf den Daten der PKS, ein Bundeslagebild Häusliche Gewalt erstellt. Daran angelehnt erfolgte die Erstellung eines entsprechenden Lagebildes auf Landesebene durch das Landeskriminalamt.

43. *Wie groß schätzt die Landesregierung das Dunkelfeld in diesen Gewaltbereichen ein (bitte benennen und erläutern)?*

Es liegen Erkenntnisse vor, wonach fast jede dritte Frau im Verlauf ihres Lebens Gewalt erlebt. Allein die in Beziehungen bekannt gewordenen Straftaten reichen von psychischer oder körperlicher Gewalt über Stalking und Vergewaltigung bis hin zu Mord und Totschlag. Diese Taten finden häufig im Verborgenen statt und werden Schätzungen zufolge zu rund 75 bis 80 Prozent nicht aktenkundig. Die Gründe hierfür sind zahlreich. Zu nennen sind etwa die Angst vor Drohungen bzw. weiterer Gewalt,



Scham, aber auch finanzielle Abhängigkeit, Verantwortung für gemeinsame Kinder, Schwierigkeiten, sich aus einer gewaltbelastenden Beziehung zu lösen etc.

Rheinland-Pfalz verfügt über keine eigene Dunkelfeldstudie zum oben genannten Thema. Das BKA führt wiederholt eine Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD)⁷ durch.

Derzeit wird im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sowie des Bundeskriminalamtes eine bundeweite Befragung für eine neue Dunkelfeldstudie durchgeführt. Diese neue Dunkelfeldstudie unter dem Titel „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltvorkommnissen in Deutschland geschlechterdifferenzierend zu untersuchen. Das Ergebnis soll 2025 in Form eines Berichts erscheinen.

7

https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKiD/Flyer_SKiD.html?nn=135572#download=1; abgerufen am 24.01.2025



VI. Kriminalitätsschwerpunkte

Zu Frage 44:

Wie schlüsseln sich die Häufigkeitszahlen der abgefragten Erfassungszeiträume einzeln auf? (Bitte nach Erfassungsjahr, Anzahl und Delikte aufschlüsseln)

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der Häufigkeitszahl (HZ) von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Opfer für das 1. Halbjahr 2024 und das Jahr 2023 in Rheinland-Pfalz.

Häufigkeitszahl von Gewaltdelikten zum Nachteil weiblicher Opfer in Rheinland-Pfalz	1. HJ 2024	2023
Gewaltdelikte insgesamt, davon	262	550
• Straftaten gegen das Leben	0	1
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	28	66
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	233	483


Michael Ebling